GPK appelliert an die Regierung und empfiehlt Massnahmen

Weil sich die negative Entwicklung hinsichtlich des Abbaus von Staatsvermögen 2012 fortgesetzt hat, appellierte die GPK gestern an die Regierung, die Sanierung des Staatshaushalts weiter mit höchster Priorität zu behandeln.

Von Desirée Vogt

Im Rahmen der Behandlung der Landesrechnung wies der Vorsitzende der GPK, Wolfgang Marxer (FL), auf den Umstand hin, dass sich das Staatsvermögen im Jahr 2012 weiter verringert hat. Bereits 2011 sei ein Gesamtverlust von 155 Mio. Franken verbucht worden, nun habe eine weitere Reduktion von 130 Mio. Franken stattgefunden. Und für 2013 sei ein weiterer Abbau von 200 Mio. Franken budgetiert. «Eine halbe Milliarde in drei Jahren.» Die Finanzplanung zeige also einen hohen Handlungsbedarf auf. «Trotz bereits geplanter Sparmassnahmen sind weitere gewichtige Massnahmen und die Erschliessung weiterer Einnahmequellen zwingend nötig. Das Projekt zur Sanierung des Staatshaushalts muss

weiterhin mit höchster Priorität weitergeführt werden», so Marxer.

Was den Personal- und Sachaufwand der staatlichen Stellen anbelange, sei es dringend notwendig, dass die Regierung nach einer ersten organisatorischen Phase der Verwaltungsreform in einer zweiten Phase klare Ziele zur Reduktion des Personal- und Sachaufwandes festlege. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings empfiehlt die GPK der Regierung in Ausübung der Eignerfunktion, besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Corporate-Governance-Gesetzgebung zu legen. Dies in Anbetracht der Bedeutung der öffentlichen Unternehmen für den Staatshaushalt. «Um einerseits die Einnahmenseite zu verbessern und andererseits die zielgerichtete Ausrichtung von staatlichen Förderungen zu stärken, ist die Regierung aufgefordert, die einheitliche Handhabung der steuerlichen Bewertung von Liegenschaften zu Verkehrswerten in volkswirtschaftlich vertretbaren Schritten zu prüfen.» Die Bewertung von Liegenschaftsbesitz habe über das steuerbare Vermögen auch direkte Auswirkungen auf die Ausrichtung von diversen staatlichen Förderungen.



Gab Empfehlungen ab: Der GPK-Vorsitzende Wolfgang Marxer (FL).

Bild Daniel Schwendener

«Es entspricht nicht der Intention des Gesetzgebers, dass vermögende Personen mit unterbewertetem Liegenschaftsbesitz, die wenig oder kein Einkommen versteuern, in den Genuss von staatlichen Förderungen kommen», so Marxer.

Nach den erfolgten Anpassungen

der Steuerreform werde die Besteuerung der natürlichen Personen auf dem vorherigen Niveau zu liegen kommen. Es sei nun zu prüfen, wie bei den juristischen Personen die Steuerausfälle bei den Unternehmenssteuern kompensiert werden könnten. «Trotz der richtigen und notwendigen Spargedanken bei Investitionsprojekten, darf nicht vergessen werden, dass Investitionen auch Werte schaffen und die Wirtschaft unterstützen.» Nachdem Lösungsvorschläge zur Sanierung der staatlichen Pensionskasse vorliegen, gelte es in Anbetracht der demografischen Entwicklung, möglichst rasch zukunftsgerichtete Lösungen für eine langfristige Finanzierung der AHV zu finden. «Für die Zukunft ist alles daran zu setzen, die gute Ausgangslage Liechtensteins beizubehalten und unsere Eigenstaatlichkeit zu wahren. Gehen wir entschlossen und mit unvermindertem Sparwillen die strukturellen Probleme an.»

Regierungschef Adrian Hasler versprach, dass die Regierung mit höchster Priorität an der Sanierung des Staatshaushalts arbeiten werde und die von der GPK empfohlenen Massnahmen unterstütze.